



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150
Verteilung: Immer Donnerstag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 13-15, gültig für KW14, 29. März - 4. April 15

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Inhalt

1. Amtliche Mitteilungen
Seite 1-10
2. Kirchliche Nachrichten
und Termine
Seite 11-12
3. Info-Seite
Wichtige Rufnummern
und Service-Termine
Seite 13
4. allg. Infos ab Seite 14

Impressum:

Die "Hausener Woche" ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen i.W.

Verantwortlich i.S.d.P für den amtlichen Teil:

GV Hausen, BM. Martin Bühler, für den allgemeinen Informationsteil und Inserate

Aleth-Dig. Druckdienste, Schlierbachstr. 2, 79650

Schopfheim, Wolfgang Aleth

Verteilung: Wöchentlich an alle Haushalte Hausens,

Auflage 1150. Verantwortlich für Druck, Verteilung, red.

Bearbeitung, Anzeigenredaktion: Aleth-Dig. Druckdienste, Schlierbachstr. 2, 79650

Schopfheim Telefon: 07622/64357,

Fax: 07622 / 669916
E-Mail: aleth.druck@gmx.de

Der Abdruck der ihm zur Veröffentlichung überlassenen Beiträge im nichtamtlichen Teil erfolgt grundsätzlich ohne Gewähr.

Anzeigen- und Redaktionsschluß: Immer

Dienstag 18 Uhr für die laufende Woche, Verteilung

Donnerstag / Freitag

Bürgermeisterwahl am 12.04.2015 Öffentliche Vorstellung der Bewerber/Innen

Am Freitag, den 27. März 2015 um 19.00 Uhr findet in der Turn- und Festhalle Hausen im Wiesental, Schulstr. 9, eine öffentliche Versammlung statt, in der die vom Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Bewerber die Gelegenheit haben, sich den Bürgern vorzustellen. Die Kandidaten erhalten in der Reihenfolge ihres Bewerbungseingangs eine Redezeit von 15 Minuten.

Im Anschluss daran findet eine 30 minütige Fragerunde statt, in der die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit haben, Fragen an den/die Kandidaten zu richten.

Hausen im Wiesental, den 25. März 2015
Harald Klemm, Bürgermeister-Stellvertreter

Briefwahantrag für die Bürgermeisterwahl am 12. April 2015

Zur Bürgermeisterwahl 2015 können Wahlscheine für die Briefwahl schriftlich oder in elektronischer Form (Email, Fax, Internet) beim Wahlamt beantragt werden.

Beantragung des Wahlscheines in schriftlicher Form:

Die Beantragung des Wahlscheines beim Wahlamt ist bis Freitag, 10.04.2015, 18.00 Uhr möglich. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ist die Beantragung eines Wahlscheines bis zum Wahltag, 15.00 Uhr möglich (siehe Hinweis zum Wahlscheinantrag auf der Wahlbenachrichtigung).

Beantragung des Wahlscheines per Internet:

Die Beantragung des Wahlscheines über Internet unter www.hausen-im-wiesental ist bis Donnerstag, 09.04.2015, 12.00 Uhr möglich. Unter „aktuelle Meldungen/ Bürgermeisterwahl 2015“ finden Sie den Link zum Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir u.a. zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an: gemeinde@hausen-im-wiesental.de einen Wahlschein bis Donnerstag, 09.04.2015, 12.00 Uhr beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum, Ihren Geburtsort und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt.

Unsere Kontaktdaten:

Tel.: 07622/6873-0; Fax: 07622/6873-99; Mail: gemeinde@hausen-im-wiesental.de

Amtliche Bekanntmachungen

Jubilare

Es feiern

am 29. März

Eberhart Eisele, Bahnhofstraße 4
den 79. Geburtstag,
Charlotte Kropf, Gänsackerstraße 9
den 77. Geburtstag,
Wilhelm Eichin, Moosweg 2
den 74. Geburtstag

am 2. April

Heinz Lapp, Giersmattstraße 5
den 75. Geburtstag

Unseren Geburtstagsjubilaren gratulieren wir recht herzlich und wünschen einen frohen Festtag

Veranstaltungen

März		Ort	Veranstalter
Sa	28	Konzert mit „CELLO A QUATRO“, 19 Uhr	Evang. Kirche Ev. Kirchengemeinde
So	29	Einweihung des neuen Feuerwehrfahrzeugs GW-L2 10.30 Uhr Segnung anschl. Frühschoppen	Turn- und Festhalle Feuerwehr
April		Ort	Veranstalter
Mi	1	Blutspenden, 14 – 19.30 Uhr	Stadthalle Zell DRK Ortsgruppe Zell
Fr	10	Jahreshauptversammlung, 19.30 Uhr	Café Läubin Krankenpflegeverein
Sa	11	Aktion "Saubere Landschaft", 9 Uhr Treffpunkt Bauhof	Schwarzwaldverein, Angelsportverein, TV, FFW, FC, Jägerschaft
		Tausch- und Informationsabend, 19 Uhr	Feuerwehrraum Briefmarkenring
So	12	Wahlcafé (Bürgermeisterwahl)	Turn- und Festhalle Kindergarten Leuchtturm
Do	16	Altennachmittag, Frühjahrsausflug	Mitarbeiterteam des Altennachmittags
		Muettersproch-Obe, 19.30 Uhr	Hebelhaus Muettersproch-Gsellschaft
So	19	Saisoneröffnung, 11 Uhr	TC Anlage TC Grün-Weiß
		Generalversammlung, 18 Uhr	AWO Stüble SPD
So	26	Erstkommunion Weißer Sonntag, 10 Uhr	Kath. Kirche Kath. Kirchengemeinde
Do	30	Maibaumstellen mit Bewirtung, 18 Uhr	Willi-Hug-Platz Feuerwehr

Amtliche Bekanntmachungen

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 24.03.2015
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrraum

zu 1 Bekanntgaben

- Die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte/Bürgerzentrum“ in Hausen im Wiesental wird aus dem Bund-Länder-Programm für Kleinere Städte und Gemeinden 2015 mit Zuwendungen in Höhe von **800.000 €** € gefördert. Der Zuwendungsbescheid vom Regierungspräsidium Freiburg i.Br. ist am 18.03.2015 eingegangen.
- Am kommenden Sonntag, den 29.03.2015, weihet die Feuerwehr ihr neues Fahrzeug GW L2 ein.

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

keine

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

keine

zu 4 Vorstellung Neubau der Regenüberlaufbecken Krummatt und Baldersau mit Brücke Baldersau durch Planungsgruppe Leppert, Ingenieurbüro GmbH, Schopfheim

Der beauftragte Planer, Ingenieur Daniel Leppert präsentiert den geplanten Neubau der Regenüberlaufbecken Krummatt und Baldersau. Er erklärt einleitend die in Hausen vorhandenen Entwässerungssysteme, Trennsystem und Mischwassersystem, geht im Weiteren auf den nichtausreichenden IST-Zustand und die gesetzlichen Anforderungen und vom Landratsamt geforderten Auflagen und Verpflichtungen ein. Der Bau der RÜB muss bis Ende des Jahres 2016 abgeschlossen sein. Herr Leppert veranschaulicht den Anwesenden die Funktionsweise eines RÜB, zeigt die geplanten Standorte in der Krummatt und Baldersau und gibt einen Überblick über die geplanten Investitionskosten und die Zeitschiene der Umsetzung bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen.

Die Gesamtkosten für den Bau der RÜB sind kalkuliert auf 3.625.000 €, davon entfallen 2.240.000 € auf das RÜB Krummatt, 1.385.000 € sind für das RÜB Baldersau kalkuliert. Der Bau des RÜB Krummatt ist im Zeitraum September bis Dezember 2015 geplant. Im Mai 2015 soll mit dem Bau des RÜB Baldersau und der hierfür erforderlichen Brücke über den Teichgraben begonnen werden. Bauliche Verzögerungen über die geforderte Umsetzungsfrist 31.12.2016 hinaus werden nach Auffassung von Planer Leppert und Bürgermeister Bühler nicht sanktioniert, wenn sie nicht von der Gemeinde verursacht/ verschuldet sind. Auf Anregung von GR Klemm wird die Kostenschätzung für das Bau des RÜB Baldersau rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen 2016 vorgelegt.

Amtliche Bekanntmachungen

- zu 5 Bausachen: Nachtrag zum Bauantrag Modifizieren und Dämmen des Daches und Neubau eines Carports, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gern-Dellen II, hinsichtlich Neubau des Carports und Überdachung der bestehenden Terrasse, Flst.Nr. 1299, Antragsteller: Nico Klein**

Sachverhalt:

Der am 02.09.2014 eingereichte Bauantrag, Modifizieren und Dämmen des Daches und Neubau eines Carports, wurde mit Bescheid vom 5.12.2014 genehmigt. Der Neubau des Carports und die Terrassenüberdachung waren nicht Bestandteil der Baugenehmigung. Für diese Vorhaben ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gern-Dellen II“ erforderlich.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann nach § 31 Abs 2 BauGB erteilt werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden oder die Durchführung des BBpl zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Neubau eines Carports:

Der Bebauungsplan Gern-Dellen II schreibt im textl. Teil Ziffer 1.6 vor, dass Garagen in den nicht überbaubaren Flächen zulässig sind und mind. 5,00 m hinter der Straßengrenze zurückzusetzen sind. Die Vorschrift dient dem Schutz und der Sicherheit vor ausschweifenden Garagentoren an Straßen. Vorliegend ist ein Carport mit einem Mindestabstand von 3,24 m zur Straße geplant. Garagentore sind nicht vorgesehen. In gleichartigen Anträgen wurde Befreiung von den Festsetzungen des Bplanes Gern-Dellen II erteilt. Es sind keine städtebaulichen Gründe oder nachbarliche und öffentliche Belange ersichtlich, die einer Befreiung von der Abstandsvorschrift Ziffer 1.6 entgegenstehen könnten.

Überdachung der bestehenden Terrasse:

Die bereits ausgeführte, verfahrensfreie Terrassenüberdachung wurde außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet.

Die im Bebauungsplan festgelegte Grundflächenzahl von 0,4 wird auch unter Einbezug der Terrassenüberdachung mit 22 qm nicht überschritten. Beeinträchtigungen nachbarlicher und öffentlicher Belange sind nicht ersichtlich. Die städtebaulichen Auswirkungen sind auch unter Beachtung der bestehenden Planungsgrundsätze vertretbar. Der Bauausschuss empfiehlt, den beantragten Befreiungen zuzustimmen.

GR Wetzel regt an, den Bebauungsplan Gern-Dellen II zu anzupassen bzw. zu ändern, was von Bürgermeister Bühler im Hinblick auf die gesetzlichen städtebaulichen Forderungen zur Nachverdichtung bestätigt wird.

Beschluss:

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes von Ziffer 1.6 zur Errichtung des Carports und der Errichtung der Terrassenüberdachung in den nicht überbaubaren Flächen wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Befangen 2

- zu 6 Tragwerksplanung RÜB Krummatt, Baldersau, Brücke Baldersau sowie Si-GeKo**

Sachverhalt:

Für die Neubauten der beiden Regenüberlaufbecken Krummatt und Baldersau sowie der Brücke zum RÜB Baldersau sind Tragwerksplanungen sowie eine Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination erforderlich. Grundlage für die Honorarberechnungen der Tragwerksplanungen und SiGeKo bilden die Kostenschätzungen der Planungsgruppe Leppert

Amtliche Bekanntmachungen

vom 13.09.2014. Das entsprechende, von der Stadt Schopfheim geprüfte Angebot der Ingenieurgruppe Leppert GmbH beläuft sich auf folgendes Honorare (brutto):

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1. Tragwerksplanung RÜB Krummatt, RÜB Baldersau und Brücke Baldersau | 71.997,05 € |
| 2. Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination im Rahmen der BaustellVO für Neubau RÜB Krummatt und Baldersau | 12.447,40 € |
| Summe: | 84.444,45 € |

Es soll jeweils eine Gesamtbeauftragung sämtlicher jeweils in § 4 der Verträge gekennzeichneten Leistungsphasen erfolgen.

Die Vergabe wurde in den VFA Sitzungen vom 09.12.2014, 03.02.2015 und 10.03.2015 vorbereitet.

Beschluss:

Die nachfolgend aufgeführten Ingenieurleistungen werden zu folgendem Honorarsummen an die Ingenieurgruppe Leppert GmbH, Hebelstraße 10, 79650 Schopfheim vergeben:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1. Tragwerksplanung RÜB Krummatt, RÜB Baldersau und Brücke Baldersau | 71.997,05 € |
| 2. Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination im Rahmen der BaustellVO für Neubau RÜB Krummatt und Baldersau | 12.447,40 € |
| Summe: | 84.444,45 € |

Es erfolgt eine Gesamtbeauftragung sämtlicher jeweils in § 4 der Verträge gekennzeichneten Leistungsphasen.

einstimmig beschlossen

zu 7 Antrag des Kleintierzuchtvereines C 517 Hausen auf Förderung des Einbaus einer neuen Heizungsanlage im Vereinsheim

Sachverhalt:

Der Kleintierzuchtverein C 517 muss die Heizungsanlage im Vereinsheim erneuern. Die Kosten betragen lt. vorliegendem Angebot 13.398,32 €. Gemäß den Vereinsförderrichtlinien Ziffer 3.3 kann die Gemeinde für solche Maßnahmen einen Investitionszuschuss gewähren. Die Höhe des Zuschusses beträgt 20 % des zuschussfähigen Aufwandes. Bei der Bemessung des Zuschusses sind andere Zuschüsse (Dachverband, Regierungspräsidium etc.) zu berücksichtigen. Ein schriftlicher Zuschussantrag vom 06.02.2015 liegt vor. Zieht man von den Kosten das mögliche Skonto ab betragen die zuwendungsfähigen Kosten 13.130,35 €. Der mögliche Zuschuss i.H.v. 20 % beläuft sich somit auf 2.626,07 €. Nach Einbau der Heizungsanlage ist die Schlussrechnung vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Schlussrechnung. Es wird nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet wobei der **Zuschuss auf 3.000,00 € gedeckelt** wird, d.h. bei höheren Investitionskosten wird kein höherer Zuschuss gewährt, bei niedrigeren Kosten verringert sich der Zuschuss anteilig. Im Zuge der Gleichbehandlung mit den anderen Vereinen sollte der Zuschuss gewährt werden da auch dort solche Maßnahmen soweit als möglich durch die Gemeinde Hausen im Wiesental immer bezuschusst wurden.

Beschluss:

Für die Erneuerung der Heizungsanlage im Vereinsheim des Kleintierzuchtvereines C 517 Hausen wird auf der Grundlage der Vereinsförderrichtlinien ein Zuschuss bis zu einem Höchstbetrag von 3.000,00 € gewährt. Der Zuschuss i.H.v. 20 % der zuwen-

Amtliche Bekanntmachungen

dungsfähigen Kosten wird nach Vorlage der Schlussrechnung ausbezahlt. Finanzierungsmittel stehen aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer 2015 zur Verfügung.

einstimmig beschlossen

zu 8 Beschaffung Wildkrautbürste für Kramer Radlader, Auftragserteilung

Für die Beschaffung einer Wildkrautbürste für den Kramer Radlader wurden im Haushaltsplan 2015 Finanzierungsmittel eingestellt. Die Wildkrautbürste ist als Anbaugerät an den Kramer Radler vorgesehen. Die Wildkrautbürste wird hauptsächlich für die Straßen- und Gehwegreinigung eingesetzt. Gem. Angebot der Firma Reiko GmbH betragen die Anschaffungskosten 10.983,70 €

Beschluss:

Die Wildkrautbürste für den Kramer Radlader ist gem. Angebot vom 24.11.2014 bei der Firma Reiko GmbH, Bötzinger Straße 64, 79111 Freiburg i.Br. zum Preis von 10.983,70 € zu beschaffen. Der entsprechende Auftrag ist zu erteilen.

einstimmig beschlossen

zu 9 Erneuerung einer Quelleitung, BA II

Sachverhalt:

Der 2. BA der Erneuerung der Quelleitung mit Verlegung der vom LRA geförderten backbone-Leitung für die Breitbandversorgung wurde im Februar 2015 öffentlich ausgeschrieben. Günstigste Anbieterin ist die Firma Walliser-Bau GmbH & Co. KG, Niedermatt 17, 79694 Utzenfeld zum Angebotspreis von 103.849,84 €. Davon belaufen sich die Wasserleitungsarbeiten auf brutto 95.740,68 € und die Kosten für die Mitverlegung der Breitbandversorgung auf 8.109,16 €. Die Kosten für die Mitverlegung der Breitbandversorgung (backbone-Leitung) werden direkt mit dem Landratsamt Lörrach abzurechnen.

Beschluss:

Die Arbeiten zum 2. BA der Erneuerung der Quelleitung incl. Mitverlegung der Breitbandversorgung (backbone-Leitung) werden an die Firma Walliser-Bau GmbH & Co. KG, Niedermatt 17, 79694 Utzenfeld zum Angebotspreis von brutto 103.849,84 € vergeben. Die Kosten für die Breitbandversorgung i.H.v. 8.109,16 € sind vom Auftragnehmer direkt mit dem Landratsamt Lörrach abzurechnen. Eine Ermächtigung zur Auftragsvergabe dieser Arbeiten vom Landratsamt Lörrach ist einzuholen.

einstimmig beschlossen

zu 10 Fragestunde für die Bürger

Neubau RÜB:

Frau Zöllner fragt, wie sich die Investitionskosten finanziell auf die Bürger auswirken werden. RAL Jost erklärt, dass die Kosten in der Neukalkulation der Abwassergebühren einbezogen werden und sich die Abwassergebühren -geschätzt- um ca 50 bis 70 Cent erhöhen werden.

Verunreinigung Quellgebiet:

GR Greiner fragt, wie Wiederholungsfälle verhindert werden können.

HAL Kiefer informiert, dass das Wasserschutzgebiet neu ausgewiesen werde. Auch künftig seien Hinweise und Anzeigen von Bürgern, die eine Zuwiderhandlung feststellen, hilfreich.

Grillhütte Gresgerweg –Dachreparatur-:

Amtliche Bekanntmachungen

GR Wetzel bittet um Information zum Sachstand der Reparaturarbeiten. Herr E. Greiner, beauftragter Unternehmer, sagt zu, im Mai/Juni 2015 die Dacherneuerung durchzuführen.

Bürgerzentrum-Ortsmitte:

GR Wetzel weist auf Irritationen in der Bevölkerung hin zum Thema Verlegung Rathaus in das Gebiet Bürgerzentrum-Ortsmitte. Er fragt nach zum Sachstand in dieser Angelegenheit. Bgm Bühler entgegnet, dass noch keine Entscheidungen gefällt seien. Es gebe lediglich Überlegungen hierzu aus dem Entwicklungskonzept und einem ersten Entwurf zum Bebauungsplan „Ortsmitte“.

Friedhofparkplatz:

GR Jäkel fragt, ob es möglich wäre, die tiefen Löcher im Friedhofparkplatz zu flicken. Bgm Bühler erklärt, dass die Verbesserung im Zuge der Erschließung des geplanten Neubaugebietes Gern-Dellen III geplant gewesen seien. Das Planungsverfahren verzögere sich aufgrund der Auswertung eines notwendigen Lärmgutachtens. Es werde aber möglich sein, die Löcher übergangsweise zu flicken bzw. den Missstand zu verbessern.

Beleuchtung P+R-Platz am Bahnhof:

Herr Hug möchte wissen, wann die Beleuchtung installiert wird. Bgm Bühler erklärt, dass die kürzlich eingetroffenen Solarleuchten stabilere Fundamente benötigen, als zuvor angenommen. Der Bauhof werde die Masten baldmöglichst einbauen.

Zukunft Bauhofpersonal:

Herr Hug fragt nach den Planungen zum Bauhofleiter hinsichtlich der Mitarbeiterzahl und altersbedingtem Ausscheiden. Bürgermeister Bühler antwortet damit, dass es im Frühjahr ein Gespräch mit den Fraktionen zur künftigen Ausgestaltung der Einrichtung Bauhof und des Personals geben wird

gez. Andrea Kiefer
Protokollführung

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hausen im Wiesental
Landkreis Lörrach

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin am 12.04.2015

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde bildet **einen Wahlbezirk**.

Wahlraum: Turn- und Festhalle, Schulstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler ist an diese Bewerber/innen nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in §1896 Abs. 4 und §1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den

Amtliche Bekanntmachungen

Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

den Namen eines im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

5. Jeder Wähler kann- außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Der/die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines Anderen erlangt hat.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach §107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hausen im Wiesental, den 24.03.2015,

Bürgermeisteramt:

gez. Klemm, Bürgermeisterstellvertreter

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hausen im Wiesental
Landkreis Lörrach

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin am 12. April 2015

Nachstehend werden die Bewerber für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindewahlausschuss zugelassen wurde.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Jahr der Geburt</i>	<i>Anschrift (Hauptwohnung)</i>
1	Bühler, Martin	Bürgermeister	1962	Giersmattstr. 6, 79688 Hausen im Wiesental
2	Sprakties, Joachim	Vertriebsleiter i.R.	1951	Obere Staltenstraße 8, 79650 Schopfheim

Diese Bewerber werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Hausen im Wiesental, den 24.03.2015,
Bürgermeisteramt:

gez: Klemm, Bürgermeister-Stellvertreter

Rasengrabfeld

Gemäß § 15 der Friedhofsatzung der Gemeinde Hausen i. W. dürfen im Bereich des Rasengrabfeldes kein Grabschmuck, Blumenschmuck, Kerzen und ähnliches abgelegt werden.

Mit Beginn der Wachstumsperiode wird der Bereich wieder regelmäßig durch unsere Mitarbeiter des Bauhofes gemäht.

Wir bitten Sie nochmals, den verbliebenen Grabschmuck vom Rasengrabfeld zu entfernen, um die Pflege des Bereichs zu ermöglichen.

Friedhofverwaltung



Vorschau auf die nächsten Rententermine

Dienstag, 07.04.2015

Bitte melden Sie sich bei Bedarf telefonisch bei uns an.
Durchwahl, Tel. 07622 6873/22 oder 23.

Ende des amtlichen Teils

Gottesdiensttermine und Kirchliches



Evang. Kirchennachrichten Hausen / Raitbach

Wochenspruch:

„Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.“
(Johannes 3, 14b. 15)

Samstag, 28.03.2015

19.00 Uhr **Konzert mit „CELLO A QUATRO“**
Es musizieren M. Bongartz, M. Forster-Correra, C. Langlotz, C. Strouken
Der Eintritt ist frei. Um eine Kollekte wird gebeten.

Sonntag, 29.03.2015

10.00 Uhr Gottesdienst (Bremer-Walking)
Handy-Sammelaktion der Ev. Jugendgruppe Hausen
Besitzen Sie ein altes Handy, das längst nur noch unbenutzt oder kaputt in einer Schublade liegt? Dann bringen Sie es mit zum Gottesdienst und/oder geben es nach dem Gottesdienst in die aufgestellte Sammelbox am Kirchen-Ausgang. Alle Handys werden fachmännisch recycelt. Pro Handy bekommt die Ev. Bezirksjugend 1,50 €. Damit organisiert sie Anfang Oktober ein Wochenende für Flüchtlingskinder.
Sie können Ihr nicht mehr gebrauchtes Handy auch bis einschließlich 5. Mai während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro abgeben. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Die Gruppen und Kreise treffen sich nach den Osterferien ab 13. April 2015 wieder regelmäßig.

Gründonnerstag, 02.04.2015

19.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl (Pfrin. Weber-Ernst)

Karfreitag, 03.04.2015

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfrin. Weber-Ernst)

Ostersonntag, 05.04.2015

05.30 Uhr Osternacht mit Abendmahl (Pfrin. Weber-Ernst)
mit anschließendem Osterbrunch

Ostermontag, 06.04.2015

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädin. Böttcher)
Mitwirkung des Singkreises

Nächste Gottesdienste in Raitbach:

Karfreitag, 03.04.2015

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Weber-Ernst)

Aufgrund des Wasserschadens finden die Gottesdienste im Alten Rathaus statt.

Ostersonntag, 05.04.2015

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfrin. Weber-Ernst)

Evangelisches Pfarramt:

Hebelstraße 17a / Telefon: 25 48 / Fax: 66 89 45 / email: hausen@ekimgl.de
Öffnungszeiten Pfarramt: Dienstag und Freitag von 9:30 – 11:00 Uhr

Gottesdiensttermine und Kirchliches



Mitteilungen und Termine aus der Katholischen Pfarrgemeinde Hausen

Sonntag, 29.03.2015 Palmsonntag

Schopfheim 11:00 Uhr Eucharistiefeier / Familiengottesdienst / Beginn im Schulhof – mit Palmweihe und Beteiligung der Erstkommunionkinder und Kinderchor / Pfarrer Latzel

Montag, 30.03.2015

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 31.03.2015

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 01.04.2015

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz
 Schopfheim 9:30 Uhr Rosenkranz
 Schopfheim 19:10 Uhr Sitzen in der Stille
 Schopfheim 20:15 Uhr Taizé – Gebet / Frau Reis

Donnerstag, 02.04.2015

Hausen 20:00 Uhr **GRÜNDONNERSTAG**
 Abendmahlsamt für die Seelsorgeeinheit / Pfarrer Latzel;
 anschließend Gebetsstunden

Freitag, 03.04.2015

Schopfheim 10:00 Uhr **KARFREITAG**
 Schopfheim 15:00 Uhr Kinderkreuzweg / Frau Lebert
 Hausen 15:00 Uhr Karfreitagliturgie mit Beteiligung des Kirchenchores / Pfarrer Latzel
 Karfreitagliturgie mit Beteiligung des Kirchenchores /
 Diakon Itzin

Samstag, 04.04.2015

Höllstein 21:00 Uhr **KARSAMSTAG**
 Feier der Osternacht mit Beteiligung des Kirchenchores / Pfarrer Latzel

Sonntag, 05.04.2015

Hausen 9:00 Uhr **OSTERSONNTAG**
 Schopfheim 11:00 Uhr Eucharistiefeier mit Beteiligung des Kirchenchores / Pfarrer Latzel
 Eucharistiefeier mit Beteiligung des Kirchenchores / Pfarrer Latzel

Katholisches Pfarramt:

Schulstr. 6 / Telefon 07622/3438 / Fax 07622/668797 / pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de / www.kath.mittleres-wiesental.de

Öffnungszeiten Pfarramt: Montag von 9:00 – 11:30 Uhr und Mittwoch von 15:00 bis 17:45Uhr.

Kommunionkinder Hausen - Feierliche Erstkommunion am 26.04.2015

Gioele Clissa, Annika Corciulo, Maurizio Gaudino, Minea Kroder, David Möller, Leni Strübe.

Die Info-Seite

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8 - 12 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Freitag	7 - 12 Uhr



HEBELHAUS
HAUSEN

Geöffnet: Mittwoch, Samstag, Sonntag
13.30 – 17.00 Uhr.

Gruppen nach Vereinbarung,
Telefon: 07622/6873-0

www.hebelhaus-hausen.de

Abfallberatung beim Landratsamt Lörrach, Grüner Punkt, Gelber Sack
Servicenummer: 07621 / 410-1999 Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach.

Wertstoffabfahren/Gelber Sack:

Keine Wertstoffabfahren in KW14

Müllabfuhr 3. April (Karfreitag)

verlegt auf Samstag, 4. April

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:
Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider.
Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Geöffnet Di 9 – 12 Uhr, Mi 17 – 19 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

Schadstoffsammlungen

Das Schadstoffmobil nimmt jew. am 1. Freitag jeden Monats auf der Kreismülldeponie in Scheinberg und zweimal im Jahr an 32 Standorten im Landkreis schadstoffhaltige und gefährliche Abfälle aus Haushaltungen und Kleingewerbe an und entsorgt sie umweltgerecht. Schadstoffe sind z. B. Lösungsmittel und lösungsmittelhaltige Produkte, wie z.B. Farben, Lacke, Klebstoffe, Pflanzenschutzmittel etc.

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 28. März - 3. April 15

Sa. Hirsch Ap. Schopfheim
So. Bad Ap. Maulburg
Mo. Tal Ap. Wehr

Di. Bahnhof Ap. Schopfheim
Mi. Adler-Ap. Wehr-Brennet
Do. Wiesental Ap. Zell

Fr. Ap. am Wehrahof Wehr

Der Dienst beginnt
jew. 8.30 Uhr und
endet 8.30 Uhr am
nächsten Morgen

Telefon Apotheken:

Agathen-Ap. Fahrnau: 63 34 3
Ap. am Markt Schopfheim: 67 57 0
Bad-Ap. Maulburg: 67 41 60
Bahnhof-Ap. Schopfheim: 81 34
Wiesental-Ap. Zell: 07625 / 92 62 0

Ap. am Wehrahof Wehr:

Hebel-Ap. Hausen:
Hirsch-Ap. Schopfheim:
Ap. am Wehrahof, Wehr
Stadt-Ap. Wehr
Belchen-Ap. Schönau

07762/7089 746

80 42

76 55

07762 708 9746

07762/52280

07673 / 91 81 40

Notrufnummern - Bereitschaftsdienste - Beratungen

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Ärztlicher/zahnärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen unter Tel.:	01805/19292-330
Gas	66 90 86
Energiedienst AG Service-Nr.	07623 92-1800
Störungs-Nr.	07623 92-1818
Diakonisches Werk Schopfheim kirchl. Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung	2720
Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung)	
LG Waldshut-Tiengen	07751/881 309
Krankenhaus Schopfheim	395-0
Giftnotruf Freiburg	0761/270-4361
Drogen- Jugendberatung	07621/2085
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr. e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de	07622-697596-0
Bereitschaftsdienst der praktischen Tierärzte an Sonn- und Feiertagen:	
29.03. + 03.04..15: Dr. Dörflinger	07622-9629
Dr. Attrodt Steinen	07627-1498
ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental: Mi.: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr	

DRK:

Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch)	07621 / 151549
Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe	07621 / 151541
Krankenpflegeverein Hausen	0157/344 887 73
Rechtliche Betreuungen/SKM	07622/671717-0
Kinder-Jugendtelefon (Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos)	0800 / 1110333
Kinderschutzbund Schopfheim Büro. Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter- und Babysittervermittlung	63929
Polizeirevier Schopfheim	66698-0
Psychologische Beratungsstelle	5800
Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter:	07621/49325
Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:	
Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige, Tel.: 07621 9275 0, Fax: 07621 9275 17, E-Mail: info@caritas-loerrach.de , www.caritas-loerrach.de	
Häuslicher Betreuungsdienst für Menschen mit Demenz: Monika Bringe	07621 – 92 75 20
monika.bringe@caritas-loerrach.de	
Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V. Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg	0761/36122
E-Mail: info@bsvsb.org , Internet: www.bsvsb.org	

Hausener Vereinsmitteilungen



FC Hausen - Aktuell

Ergebnisse Spieltag 20.03.-22.03.15

E-Junioren, Kleinfeld

FC Wehr 2 – FC Hausen 2 7:2

C-Junioren, Kreisliga

FV Lörrach-Brombach 3 – FC Hausen 4:1

D-Junioren, Kreisliga

FC Zell 1 – FC Hausen 1 0:3

Tore : Aaron Kallfaß 2, Dennis Paletta 1

B-Junioren, Bezirksliga

FC Hausen – SG Efringen-Kirchen 1:3

B-Juniorinnen, Verbandsliga

SG Hochrhein – FC Hausen 0:1

A-Junioren, Kreisliga

SG Schliengen – FC Hausen 0:1

Tor für Hausen : Daniel Gutmann

Frauen, Oberliga BW

FC Hausen 1 – SC Sand II 0:6

Der Tabellenführer aus Sand siegte wie erwartet. Doch die Hausener Frauen hielten immer wieder kämpferisch dagegen. Der eine oder andere Gegentreffer wäre auch möglich gewesen, wenn die zwei gegebenen Chancen konsequent genutzt worden wären.

Herren, Kreisliga C

SG Lörrach-Tumringen 2 – FC Hausen 2 1:2

Herren, Kreisliga A

FC Hausen 1 – SG VfR Bad Bellingen 1 4:0

Tore : 1:0 Bernhard Wunderlich 8`,
2:0 Matthias Horn 21`,
3:0 Daniele Amoroso 71`,
4:0 Morad Horayera 79`

Das Ergebnis täuscht. Bellingen spielte über weite Strecken überlegen, aber glücklos. Hausens Torhüter Michael Brunner, musste das eine oder andere Mal, sichere Torchancen des Gegners parieren. Hausen spielte dagegen effektiv und münzte ihre vier Torchancen zum 4:0 Sieg um.

Die nächsten Spiele 28.03. – 31.03.2015 :

➤ Samstag, 28.03.15

E-Junioren, Kleinfeld

FC Hausen 2 – SG Luttingen 2 11:00 Uhr

FC Hausen 1 – FC Zell 1 12:00 Uhr

D-Junioren, Kreisliga

FC Hausen 1 – FV Fahrnau 13:00 Uhr

C-Junioren, Kreisliga

FC Hausen 1 – SV Herten 14:30 Uhr

B-Junioren, Bezirksliga

FC Hausen – SV Nollingen 16:00 Uhr

Frauen, Kreisliga

FC Hausen 2 – FC Schönau 17:45 Uhr

Herren, Kreisliga A

TuS Efringen-Kirchen 2 – FC Hausen 1 18:00 Uhr

➤ Sonntag, 29.03.15

A-Junioren, Kreisliga

FC Hausen – SG Kandern 13:15 Uhr

B-Juniorinnen, Verbandsliga

SF Eintracht Freiburg – FC Hausen 14:00 Uhr

Herren, Kreisliga C

FC Hausen 2 – SC Haagen 2 15:00 Uhr

➤ Dienstag, 31.03.15

Herren, Bezirkspokal

TuS Kl. Wiesental 1 – FC Hausen 1 19:30 Uhr

Der Sozialverband VdK - Ortsverband Hausen informiert:

Rente: Freiwillige Beiträge für 2014 bis 31. März zahlen

Wer nachträglich freiwillige Rentenversicherungsbeiträge für 2014 entrichten will, muss das bis spätestens 31. März 2015 getan haben. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin. Keinesfalls versäumen sollten diesen Termin Versicherte, die so ihre Anwartschaft auf eine Rente wegen Erwerbsminderung erhalten. Schon eine Beitragslücke von nur einem Monat reiche, um diese Anwartschaft zu verlieren. Wer für 2014 den Mindestbeitrag nachzahlen wolle, müsse pro Monat 85,05 Euro entrichten. Der freiwillige Höchstbeitrag betrage monatlich 1124,55 Euro. Auf dem Überweisungsauftrag müsse, so die DRV, neben der Versicherungsnummer sowie dem Vor- und Zunamen unbedingt auch der Zeitraum angegeben werden, für den die Beiträge bezahlt werden. Weitere Informationen in der DRV-Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Sie kann telefonisch unter (0721) 82523888 oder per E-Mail presse@drv-bw.de angefordert werden. Zudem ist der Download via www.deutsche-rentenversicherung-bw.de möglich. Auskünfte gibt es auch über das kostenlose Servicetelefon (0800) 100048024.

aus der Gemeinde

Krankenpflegeverein Hausen e.V.

Tagesordnung zur Mitglieder-Hauptversammlung am
10.04.2015 um 19:30 Uhr im Cafe Läubin

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Kassenwartin
5. Kassenprüfungsbericht
6. Bericht der Pflegefachkraft
7. Antrag auf Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Wahl eines Wahlleiters
9. Wahl des 1. Vorsitzenden
10. Wahl des stellvertretenden 2. Vorsitzenden,
der/des Schriftführerin/ Schriftführers und der
/des Kassenwartin/Kassenwartes
11. der zwei Kassenprüfer
12. Bericht und Beschluss zu „SEPA“ Abbuchungstag 17.-04.2015
13. Wünsche und Anträge
14. Verschiedenes.

**Wünsche und Anträge sind bis 7 Tage vor der Mitglieder-
Hauptversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden anzumelden!**

Der Vorstand

Zweiter Bewerber zur Bürger- meisterwahl sorgt für „echte“ BM-Wahl 2015 in Hausen

Jetzt gibt es also doch zwei Bewerber um das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Hausen i. W., neben dem zur Wiederwahl kandidierenden BM Martin Bühler hat jetzt Joachim Sprakties den Hut in den Ring geworfen und ebenfalls seine Bewerbung abgegeben.

Den zur Wiederwahl antretenden Amtsinhaber Martin Bühler brauchen wir hier nicht vorzustellen, zum jetzt angetretenen Mitbewerber hier ein paar Kurzinfos, verfasst und bei uns herein gegeben von ihm selber:

betr.: Bürgermeisterwahl am 12.04.2015 in Hausen

Eine Wahl mit nur einem einzigen Bewerber für o.g. Wahl, ist m.E. „keine demokratische“ Wahl. dies hat unser schönes Hebeldorf nicht verdient.

Ich hätte mich nicht beworben, wenn sich noch ein anderer

zusätzlicher Bewerber gefunden hätte. dies steht auch so in meiner Bewerbung !

Ziel:

Ich möchte die Bürger in Prozesse einbeziehen, beteiligen und vor allem wieder eine konstruktive Atmosphäre im Dorf erreichen. Sorgen sowie konstruktive Kritik werden von mir ernst genommen. Nur ein beispiel ist hier die geplante Verlegung unseres schönen Rathauses, welche ich ablehne !



Alter: 63

geboren in Hausen
verheiratet seit 40 Jahren
zwei Kinder / drei Enkel

Hobby:

Fußball > u.a. Vorstand FC Hausen
Radfahren > Radwandern

Beruf: Kaufmann

Die letzten 28 Jahre Vertriebsleiter bei der Fa. Beiersdorf AG
(ein unternehmen mit 20 tsd. Mitarbeitern – Sitz in Hamburg)

aktuell: „noch Rentner“

Anschrift:

Joachim Sprakties
Obere Staltenstr. 8
79650 Schopfheim – Langenau, seit mehr als 30 Jahren

aus der Gemeinde

Freie Wähler Hausen im Wiesental

Freie Wähler Hausen im Wiesental
Farnweg 13
79688 Hausen im Wiesental

Hausen, den 25.03..2015

Einladung zur öffentlichen Versammlung am 31.März 2015

Liebe Mitglieder,
liebe Freunde der Freien Wähler Hausen i.W.,

wir möchten Sie zu einer Öffentlichen Versammlung der Freien Wähler recht herzlich einladen.

Sie findet am Dienstag, den 31.März 2015, um 19:30 Uhr im Cafe Läubin statt.

Die Sitzung ist öffentlich und es sind auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen.

Als Tagesordnung ist geplant:

1. Begrüßung
2. Bürgermeisterwahl
3. Verschiedenes

Über einen zahlreichen Besuch und auf konstruktive und lebhaftige Diskussionen freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Klemm
1. Vorsitzender Freie Wähler Hausen i.W.

aus der Gemeinde

Muetterspröchler erinnerten am 19.03.2015 an Roland Lederle

Hausen: Nach den Erinnerungsabenden 2013 an Ernst Niefenthaler und 2014 an Walter Olschowka erinnerte die Gruppe Wiesetal unter Federführung von Heidi Zöllner an Roland Lederle aus Todtnau. Er war oft im Kreise der Muetterspröchler zusammen mit seiner Gattin Rita zu Gast. Ab und zu gab es kleine Kostproben seiner Gedichte oder erlebten Geschichten. An viele Freunde schrieb er zu Weihnachten schöne lange Briefe, welche beeindruckten.

Wer war Roland Lederle? 1928 in Todtnau in bescheidenen Verhältnissen hineingeboren, mit zwei Geschwistern aufgewachsen, als Kind schon früh zu Arbeiten angehalten, Holz und Kohlen holen, Heidel- und Himbeeren suchen, für Familie und Nachbarn einkaufen gehen und vieles mehr. Damit er ein wenig Taschengeld verdienen konnte, hat er Zeitschriften ausgetragen oder als Hütebub geholfen. Trotz dieser Tätigkeiten war er ein guter Schüler. Nach der Schulentlassung wollte er Einzelhandels- oder Bürokaufmann werden, es gab jedoch keine Lehrstellen. Sein überzeugter Lehrer verhalf ihm zum Besuch der Lehrer-bildungsanstalt zwischen 1942 und 1946. Mit 17 Jahren war er auch Bademeister im Todtnauer Schwimmbad, konnte 1946 seine Lehrerausbildung fortsetzen und erhielt mit 19 ½ Jahren die erste Anstellung in Lörrach. 1947 lernte er seine Frau Rita kennen und hat in dieser Zeit seine dichterische Ader entdeckt. Von Lörrach, über Wyhlen, Todtnauberg, Großherrischwand, Rotzingen und Hartschwand wurde er und seine Familie immer wieder versetzt. Viel erlebt hat die Familie Lederle – auf dem Hotzenwald kamen die zwei Söhne Roland und Andreas zur Welt – mit Versetzungen, Umzügen, kalten Wohnungen, geringem Gehalt und gesundheitlichen Problemen. 1954 ist dann seine beantragte Versetzung nach Aitern genehmigt worden. 17 Jahre lang war er Chorleiter des Männergesangvereines Aitern, hat Klavier und Geige gespielt und stets mitgesungen. Mit den Kindern in der Schule war es nicht einfach, er musste sich vielfältig durchsetzen, hatte aber Ideen zur Freizeitbeschäftigung der Schüler. Zum Beispiel hat er mit ihnen die Schülerzeitung „Die Belchenkutsche“ mit eigenem Druckwerkzeug ins Leben gerufen. Die Zeitung hat viel Anklang gefunden, sogar die Freiburger Schulbehörde hat sich lobend geäußert. Aus Zuschüssen aus Lotto- und Totomitteln konnten die Schüler sogar schöne Bücher drucken. In einem Buch von Roland Lederle „Bei uns daheim“ wurden naturkundliche Themen, Sagen, Bilder und Gedichte zusammengetragen. Eine Sage daraus: „Die Maus im Todtnauer Bergwerk“ kam heute zu Gehör. Nach der Auflösung der Aiterner Volksschule kam er 1969 endlich als Rektor in seinen Heimatort Todtnau. In seiner kargen Freizeit erforschte er die Geschichte Aiterns, vom Bergbau, schrieb Familienchroniken und Theaterstücke, Rückblicke über die Schulzeit und Klassentreffen. 1996 kam sein Buch „E paar Hampfle voll“ heraus, aus welchem zehn Gedichte und Geschichten vorgelesen wurden. Im Jahre 2003, also 9 Jahre vor seinem Tod, erschien sein „Autobiografisches Kursbuch Halte- und Schaltstationen“ über sein Leben heraus, woraus ebenfalls vier Geschichten gelesen wurden. Ohne diese Aufzeichnungen wäre es nicht möglich gewesen, einen Erinnerungsabend an Roland Lederle zu gestalten. Noch vieles wäre erwähnenswert gewesen, die Zeit jedoch zu kurz. Die beeindruckten Gäste im voll besetzten Hebelhaus dankten den Vorleserinnen Gerlinde Gerspach, Gertrud Oettle, Helga Schmiege, Helga Schrank und vor allem Heidi Zöllner für ihre mühevollen und hervorragenden Recherche und Präsentation der interessanten und außergewöhnlichen Lebensgeschichte Roland Lederle's.

Von links Gertrud Oettle, Heidi Zöllner, Helga Schmiege, Gerlinde Gerspach, Helga Schrank, Bild von Erhard Schöpfli

Bild oben: Roland Lederle - Bild aus „E paar Hampfle voll“



19.03.2015 21:07



19.03.2015 21:11

Vereinsmitteilungen / allg. Infos

Osterferien an der Musikschule Mittleres Wiesental

Die diesjährigen Osterferien beginnen am Samstag, 28.03.2015.

Der Unterricht startet wieder am Montag, 13.04.2015.
Wir wünschen erholsame Ferien und einen fleißigen Osterhasen.

Susanne Kagerer/Musikschulleiterin

Schwarzwaldverein



Achtung: Terminänderung !

Der vorgesehene Wanderer-Stammtisch im Cafe Läubin am Freitag, den 27. März fällt aus, da gleichzeitig die Kandidatenvorstellung für die Bürgermeisterwahl in der Festhalle stattfindet.

Ein neuer Termin für den Wanderer-Stammtisch wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Achtung: Terminänderung !

Aus terminlichen Gründen muss die Wanderung um eine Woche verschoben werden !

Am Nordhang des Dinkelberges am Sonntag, den 29. März.

Wanderstrecke: Steinen/Bhf. – Höllstein – Einzelbruck –

Schmiedholz – Jungholz – Heidengräber – Hohe Flum –

Wiechs – Sengelen – Schopfheim/Bhf.

Wanderzeit: ca. 3 ½ Std. bei ca. +/- 200 Hmtr.

Abfahrt: 11.38 Uhr, mit SBB am Bahnhof Hausen.

Führung: Benno Gessner, Tel. 31 98

Aus organisatorischen Gründen ist Anmeldung erwünscht bis Samstag, 28. März

Babysitterkurs

Der Kinderschutzbund Schopfheim führt ab 15. April 2015 einen neuen Babysitterkurs durch.

Angesprochen sind Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren, die Freude am Umgang mit kleinen

Kindern haben. An vier Nachmittagen erfahrt ihr etwas über den Umgang mit Kindern in verschiedenen Entwicklungsstufen, Krankheiten, Unfallgefahren, Erste Hilfe, Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Wir treffen uns an folgenden Terminen (jeweils mittwochs von 18.00 – 19.30 Uhr)

In den Räumen des Kinderschutzbundes,
Wehrer Str. 5:

15.04.2015

22.04.2015

29.04.2015

06.05.2015

Anmeldungen sind möglich unter der Nummer:

07622 / 6 39 29 oder

per E-Mail: [info@ kinderschutzbund-schopfheim.de](mailto:info@kinderschutzbund-schopfheim.de)

EINLADUNG

zur Einweihung des neuen GW-L2 der Feuerwehr Hausen i.W.

am Sonntag, den 29. März 2015
in der Festhalle Hausen
Segnung 10.30 Uhr

► danach Fröhschoppenkonzert mit der Hebelmusik Hausen



► Grillbraten mit Kartoffelsalat/Pommes
► Pommes ► Schinkenweggli ► reichhaltige Kuchentheke

www.feuerwehr-hausen.de

Info - Mix

Fachkräftemangel – Meine Chance! Informationen für QuereinsteigerInnen....

Eine Veranstaltung von BiZ&Donna der Arbeitsagentur

Bildung und Ausbildung sind der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit! ErzieherIn ist ein Beruf mit Zukunft. Der Bedarf ist hoch und wird es noch viele Jahre bleiben. Der Weg zur Fachkraft ist vielfältig.

Am Mittwoch den 15.04.2015 informiert Gabriele Marx (Abteilungsleitung Sozialpädagogik und Altenpflege der Mathilde-Planck-Schule, Kommissarische Leitung Außenstelle Schopfheim) über die Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) mit Ausbildungsvergütung und die Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten über den Vorbereitungskurs in Teilzeit auf die Schulfremdenprüfung zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher/in. Hierbei werden unter anderem Themen wie: Zugangsvoraussetzungen, Ablauf der Ausbildung, sowie Förderungsmöglichkeiten durch die Arbeitsagentur behandelt. Die Veranstaltung findet von 09:30 bis 12:00 Uhr im Berufsinformationszentrum E. 14, der Arbeitsagentur Lörrach, Brombacher Str. 2 statt.

Anschließend stehen die Referenten und die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Arbeitsagentur Lörrach Eva Faller für weitere Fragen zur Verfügung.

Die Teilnahme ist kostenlos Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

„Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – was wäre wenn?“ am 15.04.2015 in Lörrach

Karlsruhe, (drv-bw) Aktuelle Informationen rund um die Rente und Antworten auf die wichtigsten Fragen bietet das Regionalzentrum Freiburg der Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg in seinen kostenlosen Vorträgen und Seminaren.

In Lörrach informiert die Rentenversicherung am 15.04.2015 um 16.30 Uhr über das Thema „Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – was wäre wenn?“. Die Fachleute der Rentenversicherung gehen dabei unter anderem auf folgende Fragen ein: Wann liegt Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung vor? Wann gibt es die halbe oder die volle Rente? Wie lange wird die Rente gezahlt? Wie viel darf ich hinzuverdienen?

Der Vortrag findet in unserer Außenstelle Lörrach, Feldbergstraße 16 statt und dauert etwa zwei Stunden, um Anmeldung unter der Telefonnummer 07621/ 4225610 oder per E-Mail unter aussenstelle.loerrach@drv-bw.de wird gebeten.

Mit MS-Outlook Termine und Kontakte verwalten

Mit MS-Outlook Termine, Aufgaben und Kontakte verwalten. Das können die Teilnehmer einer Fortbildung bei der Gewerbe Akademie Schopfheim ab dem Dienstag, 5. Mai lernen. Ein Modul auf dem Weg zur Assistentin Bürokommunikation beschäftigt sich mit MS-Outlook und kann auch als einzelner Kurs gebucht werden. Anhand vieler praktischer Übungen werden die Inhalte vermittelt. Auch die Datensicherung ist ein Thema, ebenso Abwesenheitsassistent oder das Anfügen von Dokumenten als E-Mail-Anhang. Der Lehrgang ist zertifiziert und kann unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit oder aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden, denn jetzt gibt es wieder die Fachkursförderung mit 50 beziehungsweise 30 Prozent Ermäßigung. Weitere Auskünfte zum Lehrgang und Zuschüssen erteilt die Gewerbe Akademie Schopfheim unter Telefon 07622 686815 oder unter www.wissen-hoch-drei.de.

Pflegeservice und Demenzbetreuung



J. u. N. Riesle, Hausen i. W.

- Häusliche Altenpflege
- Häusliche Demenzbetreuung
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Wir ermöglichen Ihnen, ein Altwerden in Ihrem Zuhause!

Gerne erstellen wir Ihnen ein Individuelles Pflegeangebot.

Tel. 07622/4521 od. 0162/6855916

Lohnsteuerhilfverein Fuldata e. V.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft erstellen wir die Einkommensteuererklärung. Für Arbeitnehmer, Grenzgänger, Beamte, Rentner

Beratungsstellen:

79669 Zell im Wiesental

79664 Wehr

Gresger Weg 8 (bei Stadthalle)

Kirchstraße 5

Tel.: 07625-924298

Tel.: 07625-924298

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

ab
autoböhler GmbH
Inh. Helmut Böhler
Krummattstraße 2
79688 Hausen i. W.
Tel. 07622 / 68 33 11

Martin Bühler – kompetent, erfahren, zukunftsorientiert



Gerne möchte ich über die anstehenden Aufgaben für die nächsten Jahre informieren und mit Ihnen darüber diskutieren. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Gelegenheit besteht dazu am
Freitag, 27. März 2015 um 19.00 Uhr
 in der Festhalle bei der öffentlichen Kandidatenvorstellung
 und am **Samstag, 4. April 2015 um 15.00 Uhr**
 beim Rundgang durch das beantragte
 Sanierungsgebiet „Bürgerzentrum“;
 Treffpunkt im Schulhof, Hebelstraße 28



Ich bin gerne für Ihre Anliegen da.

Tel. privat: 076 22 6 13 08 | Tel. geschäftl. 076 22 68 73 10

E-Mail privat: buehler.hausen@t-online.de

NEUE KURSE	NEUE KURSE
 <p>TANZ SCHULE STENGRITT SCHOPFHEIM ab Fr 17. April im KATH Pfarrsaal 17.00-18.30 F1-Kurs Jugendliche 18.45-20.15 F2-Kurs Erwachsene 20.30-22.00 Grundkurs Erwachsene GRUNDKURS=Standard Latein Anfängertanzkurs, Schwerpunkt: Disco Fox, Foxtrott, Jive, Walzer</p>	 <p>TANZ SCHULE STENGRITT BAD SÄCKINGEN Donnerstags ab 16. April 17.00-18.30 F1-Kurs Jugendliche 18.45-20.15 SINGLE F1-Kurs Erwachsene 20.30-22.00 SINGLE Grundkurs Erwachsene Ort: Realschule, Zähringerstr. Sonntags ab 19. April 18.45-20.15 F1-Kurs Erwachsene 20.30-22.00 Grundkurs Erwachsene Ort: Realschule, Zähringerstr.</p>
Keine Voranmeldung erforderlich! 1. Kurstermin = Schnuppertanzstunde // www.stengritt.de ein ausführliches Kursprogramm schicken wir Ihnen gerne zu ☎ 07765 918000 Weitere Kurse in Rickenbach, Lauchringen, Waldshut, Tiengen...	

Ihr zuverlässiger Begleiter
 im Trauerfall



HANS JITZIN
 BESTATTUNGSINSTITUT
 79650 SCHOPFHEIM
 GOETHESTRASSE 20
 TEL. 0 76 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS



**Vertrauen und Kompetenz
 sind Grundlagen des Erfolgs.**

Profitieren Sie von der
 Erfahrung unserer
 qualifizierten Experten.

- Vermögensmanagement
- Firmenkundenmanagement
- Privatkundenmanagement

 Sparkasse
 Schopfheim-Zell

www.sparkasse-schopfheim-zell.de

Das hört sich ja
riesig an!



 Das Fenster der Zukunft!

Moreira
Fenster & Türen

Tel. 0 76 27 / 92 43 93
www.moreira-fenster.de

1100
 Hausener Haushalte
 lesen Ihr Inserat in der

Hausener Woche



BESTATTUNGSUNTERNEHMEN RÜMMELE

Schönauer Straße 57 Zell im Wiesental Tel. 07625 / 302

Wir beraten Sie fachkundig
 und seriös in allen Fragen
 rund um einen Sterbefall.
 Tag und Nacht erreichbar !